



CH-3003 Bern

POST CH AG

ASTRA; Sol

An:

- die für den Strassenverkehr zuständigen Direktionen der Kantone
- die Vereinigung der Strassenverkehrsämter
- die interessierten Verbände und Organisationen

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: ASTRA-A-0F3B3401/28

Sachbearbeiter/in: Jeannette Soltermann

Bern, 25. Mai 2020

Weisungen betreffend den Erwerb von Motorrad-Kategorien

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Bundesrat hat Ende 2018 die Führerausweissvorschriften revidiert. Am 1. Januar 2021 treten folgende Bestimmungen in Kraft, die den Erwerb von Motorrad-Kategorien betreffen:

- 15-Jährige können den Lernfahrausweis für Kleinmotorräder erwerben.
- Die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler dauert für alle Bewerberinnen und Bewerber um eine Motorrad-Kategorie zwölf Stunden. Sie muss nur einmal – beim Erwerb der ersten Motorradkategorie – besucht werden.
- Die ab dem 1. Januar 2021 besuchte und abgeschlossene praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler ist unbeschränkt gültig.

Um den kantonalen Behörden einen möglichst einheitlichen Vollzug zu ermöglichen, erlässt das ASTRA gestützt auf Artikel 150 Absatz 6 der Verkehrszulassungsverordnung (VZV; SR 741.51) die folgenden

Weisungen:

1. Bei Personen, welche die Unterkategorie A1 vor dem zurückgelegten 16. Altersjahr erwerben, wird die Beschränkung auf 45 km/h in Abweichung von Artikel 88a Absatz 3 VZV nicht im Führerausweis eingetragen. Die Fahrberechtigung wird über das Geburtsdatum auf dem Führerausweis kontrolliert.

Bundesamt für Strassen ASTRA

Jeannette Soltermann

3003 Bern

Standort: Weltpoststrasse 5, 3015 Bern

Tel. +41 58 463 4255

Jeannette.Soltermann@astra.admin.ch

<https://www.astra.admin.ch>



2. Wer den Führerausweis im Kreditkartenformat der Unterkategorie A1 vor dem 1. Januar 2021 erworben hat, und den Führerausweis der Kategorie A (beschränkt) erwerben will, muss während der Gültigkeitsdauer des Lernfahrausweises eine praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler absolvieren, die vier Stunden dauert und praktische Übungen zum sicheren Kurvenfahren enthält (Kurvenfahren bergaufwärts und bergabwärts, Befahren einer kurvenreichen Strecke). Dies gilt auch für Personen, die den Führerausweis im Kreditkartenformat der Unterkategorie A1 vor dem 1. Januar 2021 erworben haben, den Führerausweis der Kategorie A (unbeschränkt) erwerben wollen und einen Lernfahrausweis der Kategorie A (unbeschränkt) gestützt auf Artikel 15 Absatz 2 VZV besitzen.
3. Wer ab dem 1. Januar 2021 die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler besucht und abschliesst, und später einen Lernfahrausweis der gleichen oder einer höheren Motorrad-Kategorie beantragt, erhält einen Lernfahrausweis, der zwölf Monate gültig ist.
4. Wer ab dem 1. Januar 2021 die praktische Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler besucht und abschliesst und später den Führerausweis der Kategorie B erwirbt, erhält gestützt auf den bereits vorliegenden Nachweis der praktischen Grundschulung für Motorrad-Fahrschülerinnen und Motorrad-Fahrschüler den Führerausweis der Unterkategorie A1.
5. Diese Weisungen treten am 1. Januar 2021 in Kraft.

Freundliche Grüsse

Bundesamt für Strassen



Jürg Röthlisberger
Direktor